

14.10.2020

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	26.10.2020	öffentlich
Kreistag	02.11.2020	öffentlich

Wahl von Mitgliedern in den Jugendhilfeausschuss

Sachverhalt:

Nach § 71 Abs. 1 SGB VIII in Verbindung mit § 4 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Kaiserslautern in der Fassung vom 31.08.2009 gehören dem Jugendhilfeausschuss (JHA) 25 stimmberechtigte und 17 beratende Mitglieder an. Stimmberechtigte Mitglieder sind:

- a) **14 Mitglieder** (zuzüglich des stimmberechtigten Vorsitzenden),
aus drei Fünfteln des Stimmenanteils der Vertretungskörperschaft oder von ihr gewählte Personen, die in der Jugendhilfe erfahren sind
- b) **10 Mitglieder**,
aus zwei Fünfteln des Stimmenanteils, die auf Vorschlag freier Jugendhilfeträger von der Vertretungskörperschaft gewählt werden.

Ergänzt zu den bereits gewählt Mitgliedern für den JHA 2019-2024 wurden der Verwaltung folgende Personen zur Wahl als beratende Mitglieder vorgeschlagen:

Mitglied	Stellvertreter/in	Institution
Nadine Korz	Simone Layes	Vertreter/in kath. Kirche

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Frau **Nadine Korz** als beratendes Mitglied und Frau **Simone Layes** als ihre Stellvertreterin auf Vorschlag der katholischen Kirche in den Jugendhilfeausschuss zu wählen.

Im Auftrag:

Kerstin Koppenhöfer
Fachbereichsleiterin

